

Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz in onkologischen Schwerpunktpraxen

Dr. Birgit Kannenberg-Otremba
Oldenburg

Inhalt

- Qualitätsmanagement – Anforderungen und Umsetzungstand
- Arbeitsschutz – Notwendigkeit, Verantwortung, Gefahren und Maßnahmen
- Bestandteile des Arbeitsschutzes im QM-System
- MAAS-BGW
- Beispiele, Voraussetzungen und Nutzen

Änderung SGB V ab 01/2004 (GMG): Gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Qualitätsmanagements



Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses

**über
grundsätzliche Anforderungen an ein
einrichtungswartes Qualitätsmanagement
für die an der vertragsärztlichen Versorgung
teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten
und medizinischen Versorgungszentren**

**(Qualitätsmanagement-Richtlinie
vertragsärztliche Versorgung)**

vom 18. Oktober 2005,
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2005, Nr. 248: S. 17 329,
in Kraft getreten am 1. Januar 2006

QM-Richtlinie des G-BA gemäß § 136a SGB V

Es werden grundlegende **Elemente** von QM- Systemen vorgegeben, u. a.

- Ausrichtung der Versorgung an fachlichen Standards und Leitlinien
- Patientenorientierung, Patientensicherheit, Patienteninformation und -beratung
- Regelung von Verantwortlichkeiten
- Mitarbeiterorientierung (z.B. **Arbeitsschutz**, Fort- und Weiterbildung)
- Praxismanagement (z.B. Terminplanung, Datenschutz, Hygiene)
- Gestaltung von Kommunikationsprozessen

QM-Richtlinie des G-BA gemäß § 136a SGB V

Als **Instrumente** von QM-Systemen sind zu nutzen, u. a.

- Festlegung von konkreten Qualitätszielen u. Umsetzungsmaßnahmen
- Regelmäßige strukturierte Teambesprechungen
- Prozess- und Ablaufbeschreibungen
- Patientenbefragungen
- Organigramm, Checklisten
- Beschwerde- und Fehlermanagement

Zeitplan der QM-Richtlinie des G-BA

Die Richtlinie „Internes QM“ des G-BA ist am 01.01.2006 in Kraft getreten.

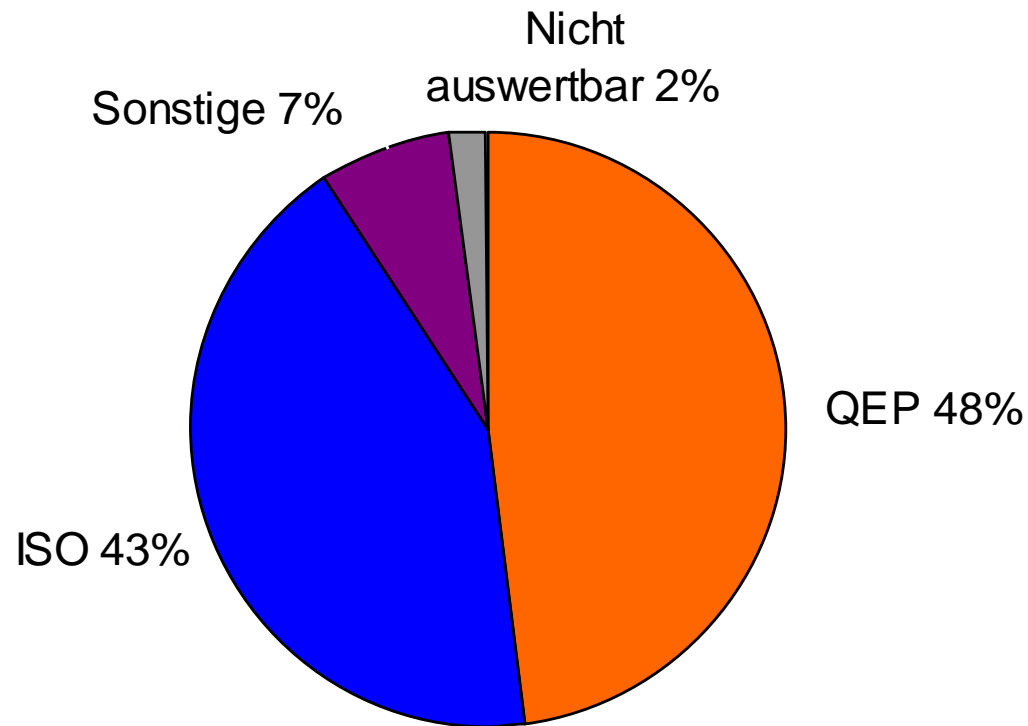
- 2 Jahre für Orientierung, Fortbildung und **Planung** des praxisinternen QM-Systems (2006 und 2007)
- Weitere 2 Jahre für die **Umsetzung** (2008 und 2009)
- **Das 5 Jahr (2010) für die Überprüfung des Geleisteten**
- Anschließend steht die kontinuierliche Weiterentwicklung im Mittelpunkt (mind. jährliche Selbstbewertung)

wichtig

- Es ist **kein** QM-System vorgeschrieben (QEP, ISO 9001, EPA, KTQ etc. oder eigene Systematik ist möglich)
- Es ist **keine Zertifizierung** vorgeschrieben
- Die KVen richten QM-Kommissionen ein, die jährlich 2,5% der Praxen stichprobenartig überprüfen

Eingesetzte QM-Systeme in 154 onkologischen Schwerpunktpraxen

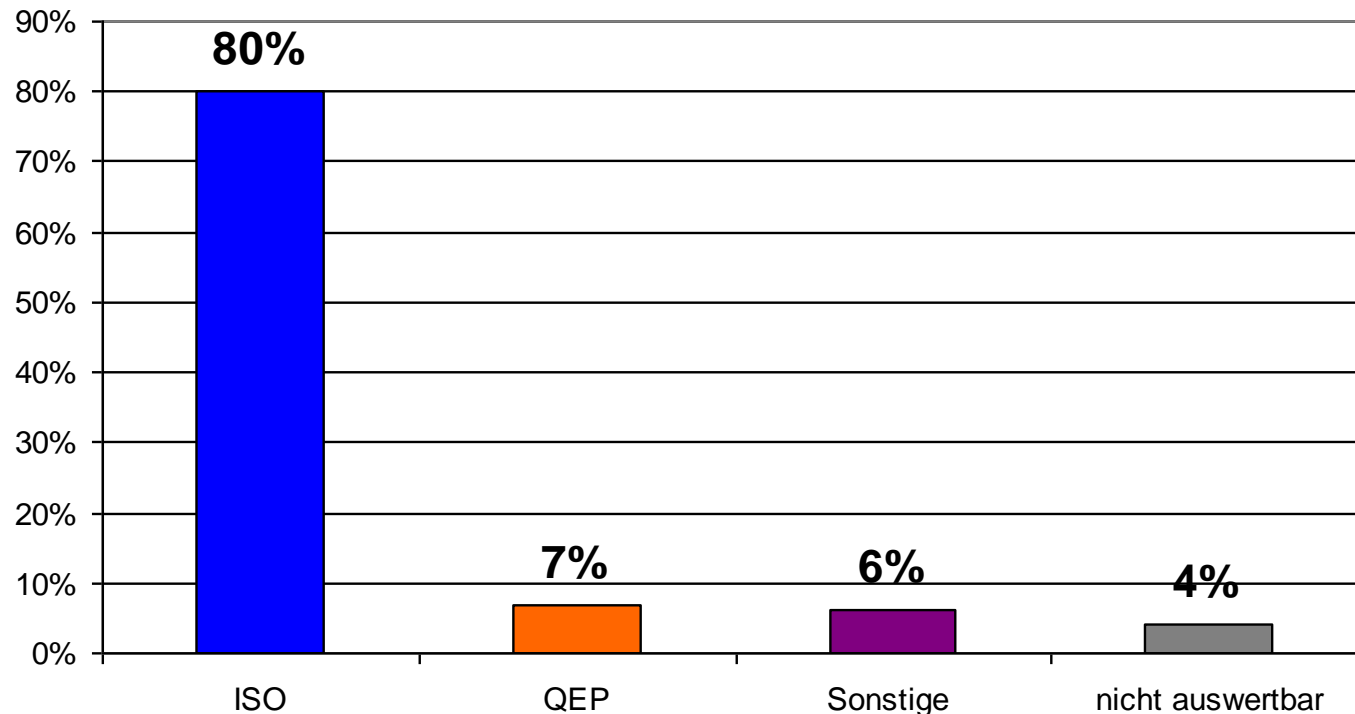
- Erste Ergebnisse der WINHO-Erhebung 2008/ 2009-



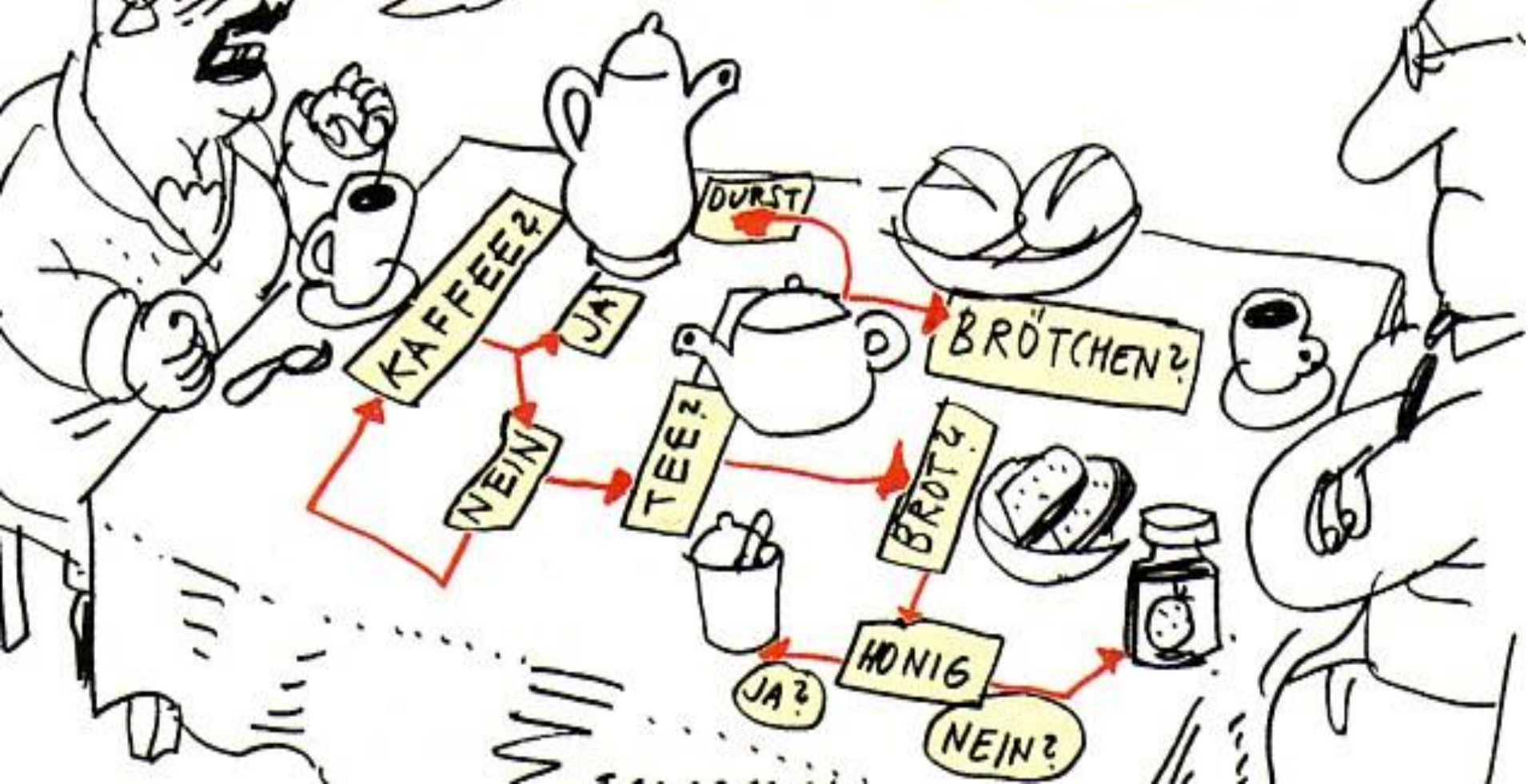
Zertifizierungen in onkologischen Praxen

▪ Erste Ergebnisse der WINHO-Erhebung 2008/ 2009- -

- Von 154 WINHO-Partnerpraxen gaben 71 Praxen (= 46 %) an, zertifiziert zu sein



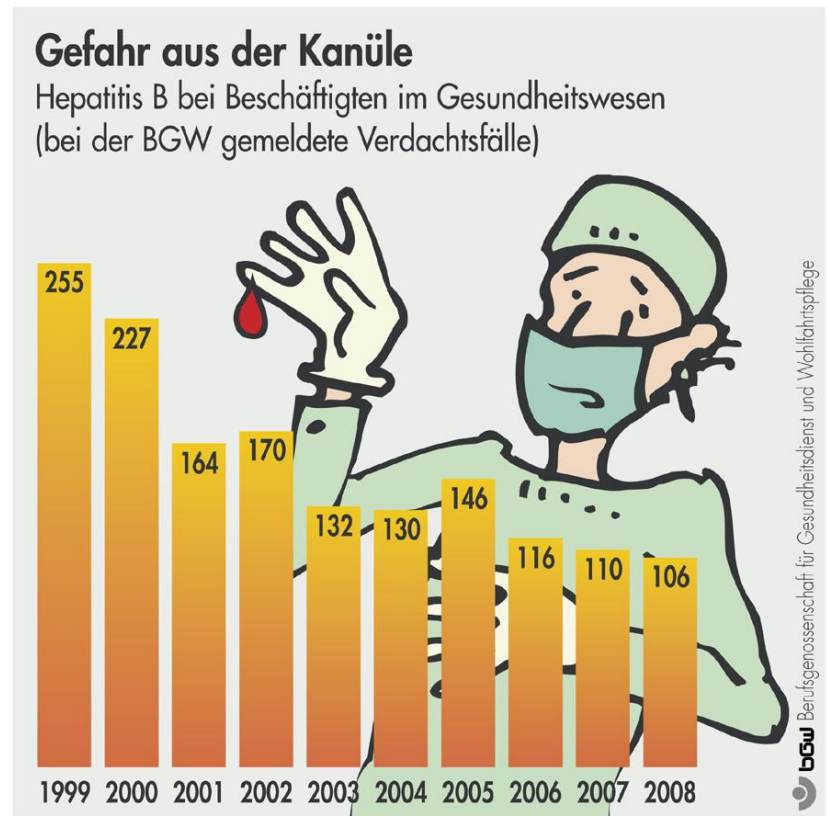
ÜBERTREIBST DU ES NICHT
MIT DEINER QUALITÄTS-
SICHERUNG ?



Arbeits- und Gesundheitsschutz Ziele

Vermeidung von

- Arbeitsunfällen,
- Berufskrankheiten,
- arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren



Arbeitsschutz

Pflicht, Notwendigkeit und Verantwortung

- vom Gesetzgeber vorgeschrieben und damit auch in Arztpraxen verpflichtend umzusetzen
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind gerade in Praxen mit einem hohen Gefährdungspotential sehr wichtig
- verantwortlich sind vor allem die Unternehmer, aber auch die Arbeitnehmer haben die Maßnahmen zu unterstützen und müssen Weisungen befolgen

Deutsches Arbeitsschutzrecht

Staatliche Vorschriften

Gesetze

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Mutterschutzgesetz ...

Verordnungen

- Gefahrstoffverordnung
- Biostoffverordnung ...

Technische Regeln

- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) ...

Berufsgenossenschaftliche Vorgaben

BG-Vorschriften

BGV A1

BG-Regeln

BGR A1 ...

BG-Informationen

BGI Gefährdungsbeurteilung in der Humanmedizin

BG-Grundsätze

BGG

Gefährdungen in onkologischen Praxen

- Infektionsgefahr durch Blut und Körperflüssigkeiten
- Umgang mit Zytostatika (CMR-Arzneimittel)
- Gefahr von Hautekzemen durch Feuchtarbeit/ Tragen von Handschuhen
- Psychische Belastungen
- Gefahr von Haut- und Augenschäden durch Gefahrstoffe
- Elektrischer Strom
- ...

Einige Arbeitsschutz Pflicht-Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung erstellen (§ 5 ArbSchG und BGVA1 §3)
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung und Beratung organisieren (ASiG und BGVA2)
- Unterweisungen durchführen und Betriebsanweisungen erstellen (ArbSchG §12, BGVA1 § 4 ...)
- Gefahrstoffverzeichnis erstellen und Umgang mit Gefahrstoffen regeln (GefStoffV, TRGS...)
- Alarmplan aushängen/ Brandschutz → Unterweisung zum Verhalten im Gefahrfall (BGI 560)

Der Arbeitsschutz im QM-System

- QM-Systeme wie z.B. ISO 9001 und QEP fordern die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen
 - Im QM-System QEP und seinen Dokumenten sind
 - Arbeitsschutzthemen vorhanden
 - Nachweise gefordert
 - Umsetzungshilfen gegeben
- ⇒ Mit der Bearbeitung von QEP werden „automatisch“ viele Arbeitsschutzthemen abgearbeitet

4. Praxisführung und -organisation

4.3 Arbeitsschutz und Hygiene

4..3.1 Arbeitsumgebung und Arbeitssicherheit

Ziel 2

KERNZIEL

Die Mitarbeiter nehmen Ihre Verantwortung im Bereich der Arbeitssicherheit und des eigenen Gesundheitsschutzes wahr.

	Nachweise / Indikatoren	Das sollten Sie sich fragen.	Schätzen Sie sich ein ✓
1.	Es gibt eine schriftliche Interne Regelung wie Unterweisungen zu Vorsichts- und Verhaltensmaßnahmen zur Vermeidung von Risiken im Arbeitsalltag durchgeführt werden.	<i>Wie werden entsprechend der Arbeitsrechtsnorm regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter zum Thema Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz durchgeführt? Wie oft finden diese Schulungen statt?</i>	<input type="checkbox"/>
2.	Die Unterweisungen werden dokumentiert und die Teilnahme wird durch Unterschrift der Mitarbeiter bestätigt.	<i>Wie dokumentieren Sie die Teilnahme der Mitarbeiter an Unterweisungen zum Gesundheitsschutz und wie lassen Sie sich diese durch die Mitarbeiter bestätigen?</i>	<input type="checkbox"/>
3.	Das Verhalten der Mitarbeiter entspricht den Empfehlungen zum Gesundheitsschutz.	<i>Wie werden die empfohlenen Schutzmaßnahmen von den Mitarbeitern umgesetzt bzw. eingehalten? Wie stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter das Wissen und die Fertigkeiten besitzen, um ihre Verantwortung für den eigenen Gesundheitsschutz wahrzunehmen?</i>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen:

Unterweisungen müssen erfolgen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen, gebietsspezifischen Sicherheitsaspekten, tätigkeitsspezifischen Gefahren. Beispiele hierfür sind der Strahlenschutz, Infektionsschutz, rückschonendes Heben und Tragen, Bildschirmarbeitsplatzverordnung etc. Siehe Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG); vgl. 3.1.5 Gesundheit der Mitarbeiter.

→ 3.1.5

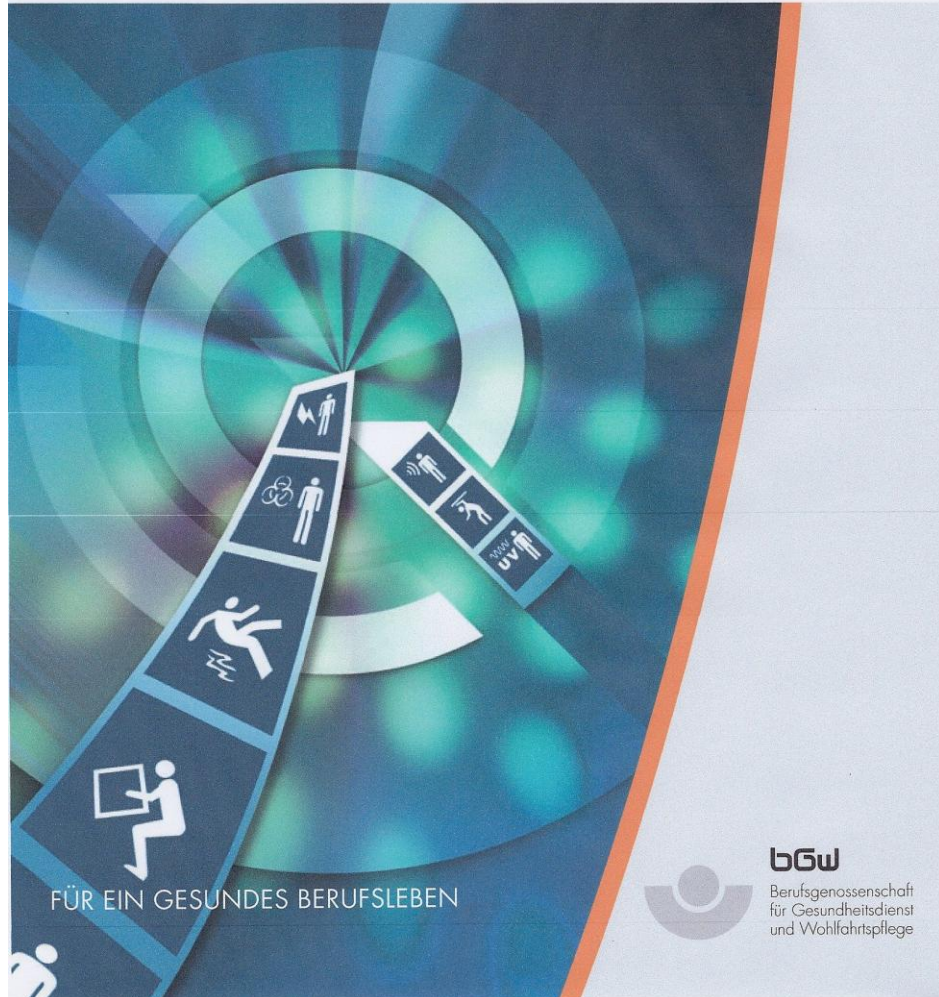
Präventionsangebot qu.int.as

Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitschutz:

- Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz werden eng miteinander verknüpft
- Der Arbeitsschutz wird mit QM-Methoden systematisch und nachhaltig organisiert
- Als Basis dient ein von der BGW entwickelter und erprobter Standard: die **Managementanforderungen** der BGW zum **Arbeitsschutz** (MAAS-BGW)

Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW)

Integration des Arbeitsschutzes in QM-Systeme nach QEP



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



bgw

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz: **MAAS-BGW**

- Die MAAS-BGW sind auf alle gängigen QM-Modelle abgestimmt und ergänzen diese um die arbeitsschutzspezifischen Anforderungen
- Eine Zertifizierung des Arbeitsschutzes ist möglich, seit 2009 auch für QEP
- Nach erfolgreicher Einführung und Zertifizierung kann das Unternehmen eine finanzielle Förderung erhalten

MAAS-BGW für QEP

19 Qualitätsziele müssen für eine Zertifizierung bearbeitet werden, u. a.

- Erforderliche Arbeitsschutzkompetenzen ermitteln und erwerben
- Arbeitsschutzpolitische Grundsätze entwickeln, Ziele ableiten und festlegen
- Managementbewertung durchführen
- Arbeitsschutz bei internen Audits berücksichtigen
- Ressourcen für den Arbeitsschutz müssen bereitgestellt werden

Aufbau der Qualitätsziele nach MAAS-BGW für QEP



Ziel 6: Gesetzliche, berufsgenossenschaftliche und behördliche Anforderungen ermitteln und umsetzen



4.1.3 (Ziele 1 und 2)

Als Praxisleitung müssen Sie sicherstellen, dass die für die Praxis geltenden Vorschriften und Regeln, die zur Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erlassen wurden – sowie die behördlichen Anordnungen zum Arbeitsschutz – in einem geeigneten Verfahren regelmäßig ermittelt und umgesetzt werden.

Nachweis/Indikatoren	Das sollten Sie sich fragen	Schätzen Sie sich ein
1 Eine schriftliche Interne Regelung zur Ermittlung und Umsetzung gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher und behördlicher Anforderungen liegt vor.	Ist das Verfahren zur Ermittlung und Umsetzung gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher und behördlicher Anforderungen in einer Internen Regelung beschrieben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2 Die geltenden Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz sowie deren Änderungen werden für den Betrieb systematisch erfasst und auf Relevanz geprüft.	Wie ist sichergestellt, dass die für die Praxis relevanten Vorschriften und Regeln systematisch ermittelt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3 Eine Liste der relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln mit Angaben zum jeweiligen Titel der Vorschrift, zum Datum der letzten Aktualisierung, zum Aufbewahrungsort, dem für die Aktualisierung Verantwortlichen und zum Verteiler innerhalb der Praxis wird geführt.	Wie wird geprüft, dass die relevanten Vorschriften und Regeln vor Ort aktuell gehalten werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4 Es ist beschrieben, wie und wann Praxisleitung und Beschäftigte über Änderungen des Regelwerks informiert werden.	Wie ist sichergestellt, dass die relevanten Vorschriften und Regeln vor Ort für die Nutzer der Praxis verfügbar und zielgruppenspezifisch aufbereitet sind?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5 Neue Anforderungen aus dem Vorschriften- und Regelwerk werden mittels eines Zeit-Maßnahmen-Plans umgesetzt.	Wie werden aus den festgestellten Anforderungen Maßnahmen abgeleitet, diese Maßnahmen umgesetzt und auf Wirksamkeit geprüft?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erläuterungen

Eine Auswahl wichtiger Vorschriften und Regeln zum Arbeitsschutz befindet sich im Anhang, weitere Recherchemöglichkeiten auf www.bgw-online.de ▶ Suchbegriff: Vorschriften sowie www.kbv.de ▶ Themen ▶ Qualität ▶ Qualitätsmanagement ▶ Gesetzliche Grundlagen zu Qualitätsmanagement in Praxen.

Die Verfügbarkeit aller Vorschriften und Regeln in der Praxis muss ebenso wie deren fortlaufende Aktualisierung sichergestellt werden (zum Beispiel durch Vorhalten von Ordnern in Papierform oder in elektronischer Form und regelmäßiger, mit Handzeichen nachzuweisender Aktualisierung).

MAAS-BGW

Zusätzliche Aktivitäten unserer Praxis

- Die Mitarbeiterinnen werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Zufriedenheit und ihre Wünsche bezüglich einer gesunden Arbeitsumgebung befragt
- Alle Prozesse in der Praxis wurden daraufhin überprüft, ob sie eine gesundheitliche Gefahr darstellen
- Alle Mitarbeiterinnen haben Informationen, wie sie sich bei nichtmedizinischen Notfällen und Betriebsstörungen zu verhalten haben
- Für arbeitsmedizinische Untersuchungen wird ein Untersuchungsplan und eine Vorsorgekartei geführt
-

Voraussetzungen für die Umsetzung der MAAS-BGW

- Die Praxisleitung muss die MAAS-BGW wollen und sie als eine positive Weiterentwicklung der Praxis ansehen
- Die Praxisleitung muss eine Vorbildfunktion einnehmen
- Die Praxis benötigt einen „Kümmerer“ mit ausreichend Zeit, der verantwortlich die Nachweise umsetzt oder koordiniert
- Alle Mitarbeiter müssen „mitziehen“

Positive Effekte für unsere Praxis

- Durch die Umsetzung der MAAS-BGW ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis systematisch verankert
- Bei der täglichen Arbeit und bei neuen Verfahren wird die Gesundheit der Mitarbeiter immer mitbedacht und ggf. Schutzmaßnahmen veranlasst
- Die erarbeiteten Dokumente und Formulare sind eine gute Unterstützung für die Fortschreibung des Arbeitsschutzes
- Auch die Mitarbeiterinnen haben den Arbeitsschutz „im Kopf“ und weisen auf problematische Aspekte hin

Unterstützung durch:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Infos:

- BGW ⇒ www.bgw-online.de oder regionale Kundenzentren
- Fortbildungen, Schulungen auch der BGW
- qu.int.as.-Seminare und -Beratungen

Zusammenfassung

- Die QM-Richtlinie des GB-A beinhaltet das Thema Arbeitsschutz und ist verpflichtend umzusetzen
- Eine Integration des Arbeitsschutzes in das QM-System ist sinnvoll, da damit dieses Thema systematisch bearbeitet wird
- Die MAAS-BGW für ein QM-System beinhaltet zusätzliche Arbeitsschutzanforderungen, so dass ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz integriert wird
- Die Einführung und Zertifizierung nach MAAS-BGW wird von der BGW finanziell gefördert